Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 170
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 16. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2014) und **Antwort**

Ehemaliges Spreeparkgelände Plänterwald – Entwicklungsperspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Entwicklungsabsichten verfolgt der Senat nach dem Rückerwerb des Erbbaurechtes für das ehemalige Spreeparkgelände im Plänterwald?

Zu 1.: Der Senat verfolgt prioritär das Ziel, den Flächennutzungsplan von Berlin (FNP) umzusetzen.

2. Sind für das ehemalige „Eierhäusche Sicherungsmaßnahmen ergriffen worden, um den weiteren Verfall aufzuhalten, und welche zukünftige Nutzung strebt der Senat hierfür an?

Zu 2.: Ja. Zur Abwendung des weiteren Verfalls und der mutwilligen Zerstörung der ehemaligen Ausflugsgaststätte „Zum Eierhäuschen“ hat die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG (Liegenschaftsfonds) in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks die Fenster und Türen in allen Bereichen mittels Lochblenden gesichert, das Dach und das Lichtdach abgedichtet, das Gebäudeinnere von Schutt beräumt, die Regenrinnen gesäubert sowie Baumfällungen und Baumschnittmaßnahmen durchgeführt. Als künftige Nutzung wird eine Ausflugsgaststätte präferiert. Die Umsetzung entsprechender Nutzungskonzepte wird maßgeblich von der Sicherstellung der Erschließung und Bildung eines separaten Grundstücks abhängig sein.

3. Ist die Beräumung des Geländes durch den ehemaligen Erbpächter inzwischen abgeschlossen, wenn nein, welche Arbeitsschritte stehen noch aus, und wann ist mit deren Abarbeitung zu rechnen?

Zu 3.: Der ehemalige Erbbauberechtigte hat das Gelände des Spreeparks am 30.04.2014 so wie es stand und lag übergeben.

4. Gab es nachteilige Auswirkungen auf die vertragsgemäße Rückgabe des Geländes durch den zwischenzeitlichen Brand, und wie wird damit gegebenenfalls umgegangen?

Zu 4.: Der Brand ereignete sich mehrere Monate nachdem der Liegenschaftsfonds das Gelände bereits übernommen hatte.

5. Ist seitens des Senats für die Festlegung der zukünftigen Nutzung des Geländes eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrahmen hinausgeht, und wenn ja, welche Beteiligungsschritte sind vorgesehen?

Zu 5.: Ja. Die Arbeitsgruppe Spreepark unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, des Liegenschaftsfonds als Grundstückseigentümer und des Bezirks Treptow-Köpenick hat sich dafür ausgesprochen, unabhängig vom Bebauungsplanverfahren bereits in dessen Vorfeld die Öffentlichkeit zu beteiligen. Format und Fragestellungen für diese Bürgerbeteiligung werden von der Arbeitsgruppe erarbeitet.

6. Ist eine Vergabe oder eine Veräußerung des Geländes oder von Teilen der Fläche beabsichtigt, und in welchem Verfahren ist dies gegebenenfalls geplant?

Zu 6.: Eine Veräußerung des Geländes oder von Teilflächen ist zurzeit nicht geplant. Hierüber wird erst nach Vorlage eines mehrheitlich akzeptierten Nutzungs- und Realisierungskonzeptes zur künftigen Nutzung des Spreeparks entschieden werden können.

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bezirk in Fragen der Bauleitplanung, und hat der Bezirk Planungsabsichten angezeigt bezüglich einer Fortführung des Bebauungsplanverfahrens

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 7.: Nach Mitteilung des Bezirks Treptow-Köpenick findet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt statt. Im Bezirk war bereits 2002 ein Bebauungsplanverfahren begonnen worden. Es ruht jedoch. Inwiefern die begonnene Planung fortentwickelt werden kann oder neujustiert werden muss, ist Gegenstand aktueller Gespräche in der Arbeitsgruppe Spreepark.

Berlin, den 2. Januar 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2015)